

**Wählergemeinschaft Ahrensburg
für Bürgermitbestimmung**

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

10.05.2019

Änderungsantrag zur Vorlage 2018/115/1 „Stormarnplatz-Tiefgarage“*Reu*

BPA, UA und STV mögen anstatt der Beschlussvorlage 2018/115/1 die folgenden Beschlüsse fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Freifläche hinter dem Rathaus einen Parkplatz mit ca. 200 Plätzen zu planen und zu realisieren. Dieser dient zur Kompensation der während der Bauarbeiten auf der Reitbahn und des Umbaus der Hamburger Straße wegfallenden Parkplätze. Ziel ist eine Inbetriebnahme des Parkplatzes in 2021 bzw. spätestens zum Zeitpunkt der Schließung der Alten Reitbahn.
2. Die Zu- und Abfahrt des Parkplatzes soll möglichst nicht über die Manfred-Samusch-Straße erfolgen, da dieser Bereich für den Bau der Rathuserweiterung benötigt wird. Alternative Zu- und Abfahrten könnten sein die Stormarnstraße oder vorübergehend die Claus-Groth-Straße.
3. Die Bebauung der Reitbahn und der Umbau der Hamburger Straße beginnen nicht vor der Inbetriebnahme des Parkplatzes.
4. Die Verwaltung erarbeitet schnellstmöglich
 - a. das Raumprogramm für den Rathausanbau,
 - b. eine qualifizierte Abwägung der Alternativen Tiefgarage, Parkhaus und Parkplatz,
 - c. eine vertiefte Analyse der optimalen Gestaltung der dauerhaften Zu- und Abfahrten für die Alternativen Parkplatz, Parkhaus und Tiefgarage. Das kann auch weiträumige Umgestaltungen der Umgebung bedeuten, wie zum Beispiel der Bau eines Kreisverkehrs oder die Öffnung der Sackgasse Stormarnstraße.
5. Nach Beschlussfassung der unter Punkt 4 erarbeiteten Bestlösungen bereitet die Verwaltung die notwendigen Planungen, ggf. Wettbewerbe und Ausschreibungen vor. Ziel ist es diese Prozesse bis Ende 2021 abzuschließen.
6. Die Realisierung beginnt ab 2022 mit dem Rathausanbau. Soll die Zu- und Abfahrt der parkenden Autos über die Manfred-Samusch-Straße erfolgen (vgl. Punkt 4c), sind die Rampen unter dem Rathausanbau Teil dieser Bauphase.
7. Sollte die präferierte dauerhafte Lösung eine Tiefgarage unter der Freifläche hinter dem Rathaus sein, so kann mit dem Bau begonnen werden, sobald der Bau auf der Reitbahn fertig ist und die dortigen TG-Plätze verfügbar sind.

Begründung

Die Verwaltungsvorlage sieht vor, dass neue Parkplätze erst ab 2024 zur Verfügung stehen werden. Damit liefert sie keine Lösung für die Kompensation der ab 2021 entfallenden 200 Parkplätze während der Bebauung der Reitbahn und des Umbaus der Hamburger Straße. Daher brauchen wir eine Zwischenlösung in Form eines provisorischen Parkplatzes, mindestens für die Zeit 2021-2023.

Die bisher erarbeitete Machbarkeitsstudie und die Prüfung von Alternativen sind als Basis für dieses wichtige und sehr teure Projekt nicht gut genug. Sollten sich während des Planungsprozesses der von der Verwaltung präferierten Lösung gravierende Probleme technischer oder finanzieller Natur ergeben, gibt es keinen Plan B. Das bedeutet, dass die Umgestaltung der Innenstadt dann vor dem Aus stünde.

Der Bau eines provisorischen Parkplatzes kostet zwar extra Geld, aber er hilft uns, das Projekt mit der nötigen Sorgfalt vorzubereiten und die Übergangszeit zu gestalten.

Für die WAB-Fraktion

Detlef Steuer